

**Erwartungen und Forderungen an Landtag
und Landesregierung
für die 16. Legislaturperiode 2011 bis 2016
aus der Sicht des BTB Rheinland-Pfalz**



Stand: 31.01.2011

Der BTB appelliert an die Verantwortlichen:

Leistungsfähigkeit der staatlichen Fachverwaltungen erhalten

In den letzten Jahren/Jahrzehnten wurde die Organisationsform der Landesverwaltung immer wieder auf den Prüfstand gestellt. Teilweise wurde die Landesverwaltung neu strukturiert, die Zahl der Standorte einzelner Fachverwaltungen wurde deutlich reduziert, Verwaltungsabläufe und –zuständigkeiten wurden neu organisiert sowie teils drastische Personalreduzierungen vorgenommen. Für einzelne Verwaltungsbereiche wurden neue Organisationsformen gewählt (LBB, LBM).

Sicherlich kann politisch strittig diskutiert werden und ist zu prüfen, ob Größenordnung, Zuschnitt und Aufgabenverteilung bei ADD, SGD oder anderen Verwaltungszweigen optimal sind. Wir appellieren jedoch an die politisch Verantwortlichen, nicht ständig neue Organisationsmodelle in die Debatte einzuführen. Oftmals bleibt gar keine Zeit die Rentabilität einer Veränderung unter Beweis zu stellen bevor die nächste Organisationsänderung in Angriff genommen wird. Die Beschäftigten möchten ihre Arbeitskraft im Interesse von Bürgern, Wirtschaft und Verwaltung ohne unnötige Unruhe, Ängste und Sorgen voll für eine effektive Arbeit in den Fachverwaltungen nutzen können.

Mit dem Erhalt der derzeitigen Aufbauorganisation der staatlichen Fachverwaltungen sind gute Voraussetzungen für eine

- Optimale Dienstleistung am Bürger und für die Wirtschaft
- Landesweite Steuerung der finanziellen und personellen Ressourcen
- Zentrale Entwicklung, Pilotierung, Einführung und Weiterentwicklung von IT-Verfahren
- Ausstattung der Dienststellen mit möglichst einheitlicher Soft- und Hardware gegeben.

Neben einer konstant hohen Qualität rechtmäßigen Verwaltungshandelns gilt es, effektivere Strukturen, Verfahren und Verhaltensweisen weiter zu entwickeln und umzusetzen. Zielvorgaben einer erneuerten öffentlichen Verwaltung sind bürgerfreundliches Verhalten, beschleunigte Verfahren, wirtschaftliche Aufgabenerfüllung, Mobilität und Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

- ***Einheitliches Dienst- und Tarifrecht***

Die Bundesländer sollen sich grundsätzlich bei der Regelung der Beschäftigungsbedingungen im öffentlichen Dienst aneinander orientieren und – abgesehen von unverzichtbaren, regionalen Sonderregelungen – für den Fortbestand der Bundeseinheitlichkeit von Besoldung, Versorgung und Laufbahnrecht sorgen.

Ziel sollte sein, auch für die Beschäftigten im Bereich der Bundesländer ein neues und zukunftssicheres Eingruppierungsrecht mit Perspektiven zu erreichen. Im Rahmen der TdL ist darauf hinzuwirken, dass die begonnenen Gespräche respektvoll, vertrauensvoll und zielorientiert weitergeführt werden können, um möglichst schnell zu einem auch für Rheinland-Pfalz tragbaren und positiven Ergebnis zu kommen.

Im partnerschaftlichen Dialog zwischen Landtag/Landesregierung, den Gewerkschaften und den Personalvertretungen sollte die weitere Ausgestaltung des neuen Dienstrechts erfolgen. Dabei sollten nicht zusätzliche Hemmschwellen aufgebaut, sondern neue Wege eröffnet werden.

- ***Einstellungskorridor***

Für eine sachgerechte und optimale Aufgabenerfüllung ist gut qualifiziertes Personal erforderlich. Trotz der geplanten Personalreduzierungen ist auch künftig durch einen Einstellungskorridor für alle Laufbahn-/Beschäftigungsgruppen dem Berufsnachwuchs und der personellen Erneuerung der Verwaltungen eine Chance zu geben. In der heutigen Zeit schnell fortschreitender technischer Entwicklungen ist dies besonders für die technisch-naturwissenschaftlichen Fachverwaltungen unverzichtbar.

- ***Persönliche berufliche Entwicklung für die Beschäftigten***

Mit der von Landesregierung und Gewerkschaften unterzeichneten „Gemeinsamen Zielvereinbarung zur Fort- und Weiterbildung“ sind die inhaltlichen Ziele zur Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten nochmals verdeutlicht worden. Nunmehr gilt es auch die notwendigen Finanzressourcen in den einzelnen Verwaltungszweigen für die Fort- und Weiterbildung zur Verfügung zu stellen.

Trotz enger finanzieller Ressourcen müssen auch künftig Spielräume für Beförderungen und Höhergruppierungen geschaffen und erhalten werden.

- ***Sachausstattung***

Auch die technisch-naturwissenschaftlichen Fachverwaltungen haben in den letzten Jahren weitere Fortschritte zu einer guten Sachausstattung mit modernen IT-Systemen und notwendigen technischen Geräten erfahren. Um die Aufgaben auch künftig effizient und mit guter Qualität erledigen zu können, müssen die Sachausstattungen und IT-Systeme laufend dem Stand der Technik angepasst und dafür entsprechende Investitionsmittel im Landeshaushalt bereit gestellt werden. Das Einfrieren oder gar das Kürzen der Sachmittelausgaben dürfen weder zu einem Stillstand und schon gar nicht zu einem Rückschritt im Bereich der IT führen, denn sonst ist ein fairer Vergleich der öffentlichen Dienstleistungen mit denen der Privatwirtschaft nicht möglich.

Tragen Sie durch ihre politische Entscheidungen in der kommenden Legislaturperiode dazu bei, die Voraussetzungen für den Erhalt der Leistungsfähigkeit unserer technisch- naturwissenschaftlichen Fachverwaltungen zu schaffen und sichern Sie damit den Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz.